

24.04.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1548 vom 15. März 2023
des Abgeordneten André Stinka SPD
Drucksache 18/3538

Schleppende Genehmigung von Ladesäulen in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Anzahl batterieelektrischer PKW in NRW hat sich seit 2020 bis zum Jahresende 2022 nahezu verdreifacht. Im Vorjahresvergleich wurden 40% mehr E-Autos in NRW zugelassen. Laut Kraftfahrt-Bundesamt waren im Oktober 2022 ca. 182.000 E-Autos in NRW zugelassen, was einem Anteil von ca. 22% der insgesamt zugelassenen E-Autos in Deutschland entspricht. Mit der starken Zunahme der Neuzulassungen von E-Autos wird eine flächendeckende, gut erreichbare und zuverlässige öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur notwendig.

Um den schnellen und konsequenten Ausbau der Ladeinfrastruktur zu gewährleisten, sind die Netzbetreiber laut § 19 Absatz 2 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) dazu verpflichtet, sich innerhalb von zwei Monaten nach Eingang eines Antrags zur Errichtung einer Ladeeinrichtung zu diesem zu äußern. Diese Frist ist notwendig, damit Anträge zeitnah bearbeitet werden und die Ladeinfrastruktur in NRW zukunftssicher auf- und ausgebaut wird.

Die Ministerin für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat die Kleine Anfrage 1548 mit Schreiben vom 21. April 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr beantwortet.

1. *Wie viele öffentlich zugängliche Ladeeinrichtungen sind Stand 28. Februar 2023 in NRW in Betrieb? (Bitte aufschlüsseln nach Leistung der Ladeeinrichtung, Anzahl der Anschlusspunkte und Kommune)*

Die benötigten Daten der Bundesnetzagentur zur Beantwortung dieser Frage liegen nur mit Stand vom 1. Januar 2023 vor. In Nordrhein-Westfalen waren am 1. Januar 2023 12.300 Normalladepunkte und 2.198 Schnellladepunkte installiert. Die Aufteilung der Anzahl der Ladesäulen und -punkte nach Normal- und Schnellladung gestaltet sich wie folgt:

Kreis/Kreisstadt	Normalladung		Schnellladung	
	Lade-säulen	Lade-punkte	Lade-säulen	Lade-punkte
Kreis Borken	220	452	24	44
Kreis Coesfeld	85	187	17	27
Kreis Düren	115	233	19	39
Ennepe-Ruhr-Kreis	91	181	9	17
Kreis Euskirchen	66	145	9	18
Kreis Gütersloh	132	260	14	32
Kreis Heinsberg	74	152	12	22
Kreis Herford	64	133	23	44
Hochsauerlandkreis	125	236	13	31
Kreis Höxter	52	121	2	8
Kreis Kleve	144	299	19	41
Kreis Lippe	106	213	7	14
Märkischer Kreis	159	304	27	59
Kreis Mettmann	195	409	78	109
Kreis Minden-Lübbecke	99	197	11	25
Oberbergischer Kreis	63	128	7	12
Kreis Olpe	56	108	0	0
Kreis Paderborn	194	416	21	45
Kreis Recklinghausen	119	255	24	62
Rhein-Erft-Kreis	84	179	60	105
Rheinisch-Bergischer Kreis	76	147	23	36
Rhein-Kreis Neuss	108	222	23	49
Rhein-Sieg-Kreis	149	314	35	84
Kreis Siegen-Wittgenstein	55	116	20	39
Kreis Soest	87	160	27	52
Städteregion Aachen	353	725	42	85
Kreis Steinfurt	139	291	21	46
Kreis Unna	163	325	48	102
Kreis Viersen	120	256	16	33
Kreis Warendorf	67	136	18	40
Kreis Wesel	146	289	34	66
Bielefeld	118	238	17	36
Bochum	153	259	41	73
Bonn	159	316	18	29
Bottrop	26	67	5	12
Dortmund	438	551	34	75
Duisburg	63	141	18	33

Düsseldorf	489	848	40	77
Essen	246	465	37	75
Gelsenkirchen	45	103	16	34
Hagen	39	79	11	25
Hamm	52	107	5	15
Herne	38	75	5	8
Köln	345	705	37	93
Krefeld	31	59	8	19
Leverkusen	17	37	6	12
Mönchengladbach	58	126	18	32
Mülheim an der Ruhr	7	26	6	13
Münster	63	150	20	41
Oberhausen	70	93	31	50
Remscheid	28	59	3	9
Solingen	50	100	10	22
Wuppertal	51	107	13	29
NRW Gesamt	6.292	12.300	1.102	2.198

Quelle: Bundesnetzagentur

2. Wie viele Anträge zur Errichtung einer öffentlich zugänglichen Ladeeinrichtung liegen Stand 28. Februar 2023 vor? (Bitte aufschlüsseln nach Leistung der Ladeeinrichtung, Anzahl der Anschlusspunkte und Kommune)

Diese Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

3. Wie viele dieser Anträge sind aufgrund der Nichteinhaltung der Frist gemäß § 19 Absatz 2 NAV verzögert?

Diese Daten liegen der Landesregierung nicht vor.

4. Wie lange ist aktuell die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Antrags zur Errichtung einer Ladeeinrichtung?

Auch hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Ausbaugeschwindigkeit der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur in NRW?

Die Ausbaugeschwindigkeit öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur muss noch gesteigert werden, um den voraussichtlichen Bedarf im Jahr 2030 zu decken. Daher hat die Landesregierung im Jahr 2022 mit einem ersten Aufruf etwa 400 öffentlich zugängliche Schnellladepunkte gefördert. Im März 2023 wurde ein zweiter Aufruf zur Förderung öffentlich zugänglicher Schnellladeinfrastruktur mit einem Volumen von 10 Millionen Euro veröffentlicht. Mit der Publikation „Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur – ein Leitfaden für Kommunen“ unterstützt das

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie die Kommunen, die eine zentrale Rolle beim Aufbau der Ladeinfrastruktur spielen.